

Beschlusszusammenfassung zur 8. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels
vom 27.04.2005

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2005/2006 inkl. Stellenplan sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2004 bis 2008 und der Wirtschaftspläne mit Stellenübersicht für die Wirtschaftsjahre 2005/2006 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2004 bis 2009 des Eigenbetriebes Elektrizitäts- und Wasserversorgung**

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2005/2006 inkl. Stellenplan sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2004 bis 2008 und der Wirtschaftspläne mit Stellenübersicht für die Wirtschaftsjahre 2005/2006 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2004 bis 2009 des Eigenbetriebes Elektrizitäts- und Wasserversorgung.

- 3 Baulandumlegung Baugebiet "Im Wegel" - Ortsteil Queichhambach**
1. Beratung und Beschlussfassung über die Anordnung der Umlegung gem. § 46 BauGB
2. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Umlegung gem. § 47 BauGB

Der Stadtrat Annweiler a.Tr. beschließt einstimmig:

- 1: Auf Grund des § 46 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) wird die Umlegung für das Baugebiet " **Im Wegel** " angeordnet. Der Umlegung liegt der im Entwurf erstellte Bebauungsplan " Im Wegel " zugrunde.
- 2: Gemäß § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse vom 26. März 1981 (GVBl. S. 78) in der geltenden Fassung wird für das Baugebiet des Bebauungsplanentwurfes " Im Wegel " die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung

" Im Wegel " .

Das Umlegungsgebiet liegt im Ortsteil Queichhambach südlich des Friedhofes und wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Im Norden | durch den Friedhof. |
| Im Osten | durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Flurstücksnummern 551 bis 559/2, Wohnhausgrundstücke „Krämerstraße 4 bis 20“. |
| Im Süden | durch die nördliche Grenze des Grundstücks Flurstücksnummer 156/2 |
| Im Westen | durch die östliche Grenze des Grundstücks Flurstücksnummer 163, Fahrweg „Im Wegel Vierte Gewanne“. |

Die genaue Begrenzung ist in dem beiliegenden Auszug aus der Liegenschaftskarte, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, kenntlich gemacht.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:

Die Grundstücke, Flurstücks Nrn.:

**149/2, 149/3, 149/4, 149/5, 149/6, 149/7, 149/8, 149/9, 150, 151, 152, 153, 154,
155, 156 und 156/6.**

Die Teilfläche aus dem Grundstück, Flurstücks Nrn.: 547.

Es handelt sich dabei um diejenige Teilfläche, soweit sie innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes " Im Wegel " liegt.

4 Neuwahl des Umlegungsausschusses

Zunächst wird beschlossen, die Wahl des Umlegungsausschusses per Handzeichen durchzuführen.

Der Stadtrat wählt folgende Personen in den Umlegungsausschuss:

Vorsitzender: Alwin Winkel einstimmig gewählt.
Stellvertreter: Michael Loos einstimmig gewählt.

Mitglied mit einer Befähigung zum Richteramt: Georg Rothöhler einstimmig gewählt.
Stellvertreter: Manfred Lutz einstimmig gewählt.

2 Mitglieder des Stadtrates: Gisela Monika Zimmerle, Hans-Joachim Fette einstimmig bei zwei Enthaltungen gewählt.
Stellvertreter: Friedrich Flickinger, Bernhard Lang einstimmig bei einer Enthaltung gewählt.

1 Mitglied, welches in Bewertungen von Grundstücken erfahren ist: Peter Wittmann einstimmig gewählt.
Stellvertreter: Manfred Müller einstimmig gewählt.

5 Beschlussfassung über die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses

Der Stadtrat beschließt eine Entschädigung in Höhe von 15,-- €/Stunde für die Mitglieder des Umlegungsausschusses.

Des weiteren soll den auswärtigen Mitgliedern ein Fahrtkostenersatz nach dem Landesreisekostengesetz vom 24. März 1999 (GVBl. S. 89) gewährt werden.

Des weiteren soll der Vorsitzende und sein Stellvertreter die v.g. Entschädigung auch erhalten, wenn sie den Umlegungsausschuss bei Informationen, Erörterungen und Gerichtsterminen vertreten.

6 Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren "Burgstraße"

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 88 Landesbauordnung

Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Burgstraße“ als Satzung, gem. § 10 BauGB. Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht
- Durchführungsvertrag
- Vorhaben- und Erschließungsplan

Des weiteren beschließt der Stadtrat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des v.g. Bebauungsplanes als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

7 Beratung und Beschlussfassung der Friedhofssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss, der die Satzung vorberaten hat, empfahl dem Stadtrat einstimmig die Friedhofssatzung, wie sie als Anlage beigefügt ist, zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Friedhofssatzung.

8 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss, der die Satzung vorberaten hat, empfiehlt dem Stadtrat die Friedhofsgebührensatzung, wie sie als Anlage beigefügt ist, zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Friedhofsgebührensatzung.

9 Beschlussfassung über Anschaffung mobiler Beschallungsanlage

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Beschaffung einer mobilen Beschallungsanlage zum Preis von maximal 7.500,00 €.